



Amtssigniert. SID2021041075041
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz
Bezirkshauptfrau

Dolomitenstraße 3
9900 Lienz
04852/6633
bh.lienz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

LZ-BL-198/15-2021

Lienz, 14.04.2021

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 14. April 2021, mit der die Verordnung, mit der für bestimmte Gemeinden des politischen Bezirks Lienz zusätzliche Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 getroffen werden, geändert wird

Aufgrund des § 24 in Verbindung mit § 43a Abs. 3 des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 33/2021 und die Kundmachung BGBl. I Nr. 64/2021, wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 9. April 2021, mit der für bestimmte Gemeinden des politischen Bezirks Lienz zusätzliche Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 getroffen werden, GZ BL-198/7-2021, wird wie folgt geändert:

1. § 1 hat zu lauten:

„§ 1

Örtlicher Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für das Gebiet der Gemeinden Anras, Abfaltersbach, Assling und Leisach“.

2. Im § 2 und im § 3 Z 7 wird die Wortfolge „in einem Gebiet nach § 1“ jeweils durch die Wortfolge „im Gebiet nach § 1“ ersetzt.

3. Im § 6 wird das Datum „21. April 2021“ durch das Datum „24. April 2021“ ersetzt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 15. April 2021 in Kraft.

Die Bezirkshauptfrau
Dr. Olga Reisner

Ergeht an:

1. Internetredaktion, z.H. Herrn Schwentner, mit dem Ersuchen um Kundmachung auf der Internetseite (elektronische Amtstafel) der Bezirkshauptmannschaft Lienz;
2. Amtstafel im Hause, mit dem Ersuchen um Bekanntmachung,
3. Die Gemeinden nach § 1, z.H. Herrn Bürgermeister, mit dem Ersuchen um Bekanntmachung an der Amtstafel der Gemeinde sowie Veröffentlichung auf der Internetseite,
4. Alle restlichen Gemeinden des Bezirks Lienz mit dem Ersuchen um Bekanntmachung an der Amtstafel der Gemeinde sowie Veröffentlichung auf der Internetseite,
5. Amt der Tiroler Landesregierung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck,
6. Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster,
7. Büro Landeshauptmann,
8. Abt. Krisen- und Katastrophenmanagement,
9. Abt. Gesundheitsrecht und Krankenanstalten,
10. Abt. Öffentlichkeitsarbeit,
11. Bildungsdirektion,
12. Bezirkspolizeikommando Lienz mit dem Auftrag der Überwachung,
13. Wirtschaftskammer Tirol, Bezirksstelle Lienz,
14. Arbeiterkammer Lienz,
15. Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz,
16. Dr. Heinricher, im Hause,
17. Mag. Zimmermann, im Hause,
18. Dr. Oberlojer-Leidenfrost, im Hause,
19. alle MitarbeiterInnen, im Hause.